

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Funke, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Statistiken reduzieren – Unternehmen entlasten – Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ungefähr 350 Bundesstatistiken werden jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt. Für jede einzelne Statistik gibt es ein eigenes Gesetz als Rechtsgrundlage. Der Bund stellt dafür rund 500 Mio. Euro an Steuermitteln zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt beschäftigt rund 2 800 Mitarbeiter.

Der Bundesrechnungshof hat die Arbeit des Statistischen Bundesamtes wiederholt kritisiert und die Verschwendung von Steuergeldern angemahnt. In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt nur 9 Statistiken abgeschafft.

Die Erstellung einer Statistik bedeutet einen großen bürokratischen Aufwand. Die statistischen Ämter müssen feststellen, wer im Rahmen der Erhebung zu befragen ist, sie müssen die Erhebungsunterlagen drucken und versenden, die rückläufigen Fragebogen auf Vollständigkeit und plausible Angaben prüfen, Fehler korrigieren, die Angaben auf elektronische Datenträger übernehmen und die einzelnen Datensätze maschinell zu statistischen Ergebnissen aufbereiten.

62 jährliche und unterjährliche Erhebungen richten sich an Unternehmen. Vor dem Hintergrund steigender Informationsbedürfnisse der Nutzer und zunehmender Anforderungen der Europäischen Union sind die Belastungen der Unternehmen durch amtliche und freiwillige Erhebungen erheblich. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bedeuten statistische Erhebungen eine besondere Kostenbelastung. Monats-, Vierteljahres- und Jahresstatistiken werden von den Unternehmen, die zu diesen Auskünften verpflichtet sind, als belastend empfunden. Gut jedes dritte Unternehmen empfindet die hieraus resultierende Belastung als hoch. Insbesondere die mittleren Unternehmen fühlen sich in erster Linie durch die Pflichten zur Berichterstattung für die amtliche Statistik belastet. Industrie und Handwerk, mit Einschränkungen auch der Handel, stufen die Belastung deutlich höher ein als das Dienstleistungsgewerbe. Bei den Lohn- und Gehaltskosten etwa gibt es alleine vier Erhebungen: Kostenstrukturerhebung, Verdiensterhebung, Arbeitskostenerhebung, Gehalts- und Lohnstrukturerhebung. Immer wieder kommt es zu Doppelerhebungen. Häufig werden Daten abgefragt, die den Unternehmen selbst nicht vorliegen. Hier ist dann ein

enormer verwaltungstechnischer Ermittlungsaufwand notwendig, um der Berichtspflicht nachzukommen. Unterläuft ihnen dabei ein Fehler oder halten sie die von den Behörden gesetzten Fristen nicht ein, riskieren sie gemäß § 23 Bundesstatistikgesetz ein Bußgeld. Pflichtverstöße wertet das Gesetz als Ordnungswidrigkeiten.

Handwerksbetriebe sind von den statistischen Erhebungen besonders betroffen. Handwerksbetriebe werden einerseits zu statistischen Auskünften herangezogen, andererseits finden sich ihre Daten in den amtlichen Branchenstatistiken nicht wieder.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. alle Bundesstatistiken einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob ihr Fortbestand zwingend notwendig ist oder ob Statistiken abgeschafft werden können;
2. Maßnahmen zu ergreifen, um Doppelerhebungen, insbesondere bei Unternehmen, zu verhindern;
3. eine Evaluierung vorzunehmen über die Frage, inwieweit die durch die Statistiken erhobenen Informationen tatsächlich in das Handeln der Behörden einfließen;
4. sich auf europäischer Ebene für eine drastische Reduzierung von statistischen Erhebungen einzusetzen und deren Ausweitung zu verhindern;
5. konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit Unternehmen von statistischen Erhebungen entlastet werden;
6. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Abschneidegrenzen für unterjährige Berichtspflichten, unterhalb derer Unternehmen nicht berichtspflichtig sind, nicht abgeschafft werden;
7. generell alle Unternehmensstatistiken dahin gehend zu überprüfen, ob nicht Abschneidegrenzen eingeführt oder wenn bereits vorhanden, angehoben werden können;
8. zu prüfen, in welchen Bereichen Statistiken generell in Stichprobenerhebungen umgewandelt werden können;
9. eine Bestandsaufnahme über die kostenmäßige Belastung von Unternehmen durch amtliche und freiwillige statistische Erhebungen vorzulegen.

Berlin, den 17. März 2003

Birgit Homburger
Rainer Funke
Rainer Brüderle
Daniel Bahr (Münster)
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Günter Rexrodt
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion